



**Einladung zur 33. ordentlichen Delegiertenversammlung  
des Turn- und Sportvereins Schwarzenbek von 1899 e.V. am 07. Mai 2019 um 19.30 Uhr  
im Forum des Gymnasiums Schwarzenbek, Buschkoppel 7 in 21493 Schwarzenbek**

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Dringlichkeitsanträge, Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Gedenken an die Verstorbenen
- TOP 3 Grußworte
- TOP 4 Ehrungen der Zeitmitglieder und verdienter Mitglieder
- TOP 5 Geschäftsberichte und Aussprache über die Berichte der Vorstandsmitglieder
- TOP 6 Kassenbericht des Schatzmeisters
- TOP 7 Aussprache über den Kassenbericht
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes
- TOP 10 Wahlen:

	Bisher	Vorschlag
2.Vorsitzender (2 Jahre)	Jan-Christoffer Rabe	Jan-Christoffer Rabe
Sportwart (2 Jahre)	Volker Buck	Volker Buck
1.Kassenprüfer (2 Jahre)	Gerd Zawidzki	
Schiedsausschuss* (2 Jahre)	Siehe unten*	Siehe unten*

\*Schiedsausschuss: Vorsitzender/Vorsitzende (Jurist), 1. Beisitzer/in (Stellvertreter/in), 2. Beisitzer/in, 1. stellvertr. Beisitzer/in, 2. stellvertr. Beisitzer/in. Bisher: Ralf Rink, Anne Mischke, Henning Klaffke, Heinz Lühr, Manfred Willer

- TOP 11 Bestätigung des Jugendwartes
- TOP 12 Satzungsänderung (siehe Rückseite der Einladung)
- TOP 13 Anträge
- TOP 14 Sonstiges

Im Anschluss laden wir alle Delegierten und Gäste zu einem Imbiss und Umtrunk recht herzlich ein.

Anträge, über die in der Delegiertenversammlung beraten werden soll, müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich in der Geschäftsstelle eingehen; sie können dort bis zum Tage der Versammlung eingesehen werden. Dringlichkeitsanträge können auch noch in der Versammlung gestellt werden. Über deren Aufnahme in die Tagesordnung wird auf der Versammlung abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stimper  
**1.Vorsitzender**



**Erläuterungen zur Datenschutzklausel in der Vereinssatzung:**

Zum 25.05.2018 ist ein komplett überarbeitetes Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union in Kraft getreten. Seit dem gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der überarbeiteten Fassung vom 05.07.2017 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

**Zu Top 12 Satzungsänderung**

**Folgende Änderungen sollen in der Satzung des TSV Schwarzenbek vorgenommen werden:**

**Hier die Satzungsänderung in § 5 Aufnahme und Datenschutz im Wortlaut:**

4. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages werden diese Satzung und die Geschäftsordnung der entsprechenden Abteilung anerkannt und bestätigt, dass der Verein berechtigt ist, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtstag, Abteilung und Bankverbindung) unter Berücksichtigung **der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und** des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) per EDV für den Verein zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die überlassenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Eine Übermittlung an Dritte ist nur zulässig, soweit sie für den Sport- und Spielbetrieb nötig sind, insbesondere zur Erlangung von Start- und Spielberechtigungen.

**Außerdem wird die Satzung durch § 5a Datenschutz ergänzt.**

**§ 5a Datenschutz**

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der DS-GVO und dem BDSG bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.